

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 6. August 2021, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und am Mittwoch zusätzlich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Gemeindeamt im 1. Obergeschoss

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Brand, am 06.07.2021

Der Bürgermeister


Klaus Bitschi



Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: